

Fördergebiet Langenhorn Markt Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Regularien des Quartiersforums Langenhorn Markt

Teilnahme / Mitgliedschaft

Eine formelle Mitgliedschaft gibt es nicht. Im Quartiersforum arbeiten Menschen zusammen, die im Gebiet Langenhorn Markt wohnen, arbeiten, Gewerbe treiben, Eigentum besitzen, und/oder sich in Initiativen, Vereinen, als Mitarbeiter/innen von Einrichtungen, Wohnungsgesellschaften, als Politiker/innen und Vertreter/innen der Verwaltung für Ziele des Quartiersforums Langenhorner Markt einsetzen.

Ziele

Ziel der gemeinsamen Arbeit im Quartiersforum ist es, die Anziehungskraft und die Konkurrenzfähigkeit des Stadtteilzentrums zu erhöhen sowie die Situation der im Gebiet lebenden und arbeitenden Menschen zu verbessern.

Aufgaben

Diskussion und Empfehlung von Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtteilzentrums und der Lebens- und Arbeitssituation im Fördergebiet.

Entscheidung über Verwendung der Mittel aus Verfügungsfonds für das Fördergebiet.

Dazu gehört z.B.:

- über Anregungen, Ideen, Forderungen und Probleme aus dem Quartier zu informieren,
- Selbst- und Nachbarschaftshilfe im Quartier zu fördern,
- bestehende Initiativen und die Gründung von Initiativen im Quartier zu fördern,
- die Zusammenarbeit von Bürgern, Gewerbetreibenden, Einrichtungen, Politik und Verwaltung zu fördern,
- die Wohnsituation und das Wohnumfeld zu verbessern,
- Arbeitsplätze im Stadtteil zu erhalten und zu vermehren.

Sitzungen

Das Quartiersforum tagt öffentlich in den Abendstunden, in der Regel alle zwei Monate. Die Termine, der jeweilige Tagungsort und die Tagesordnung werden öffentlich angekündigt. Über die Informationen, Diskussionen und Beschlüsse des Quartiersforums wird auf der Website www.langenhorner-markt.hamburg.de regelmäßig durch ein Protokoll berichtet.

Stimmrecht / Beschlüsse

Stimmberechtigt sind Menschen, die

- im Gebiet Langenhorner Markt und südliche Tangstedter Landstraße wohnen, Gewerbe betreiben, Grundeigentum besitzen oder verwalten
- in oder für das Quartier arbeiten,

sofern sie regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen und zumindest an zwei vorangegangenen Sitzungen teilgenommen haben.

Beschlüsse für den Verfügungsfonds und Empfehlungen bedürfen einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Stimmhaltungen gelten als nicht abgegeben und werden nicht mitgezählt.